

Neue finanzielle Anreize beim Schutz gegen Einbruch

Seit dem 19.11.2015 staatlicher Investitionszuschuss

Reinhold Hepp & Sabrina Kolbe

Seit November 2015 wird über die KfW-Bankengruppe (KfW) die Investition in Maßnahmen des Einbruchschutzes gezielt bezuschusst. Die Förderung kam auf Initiative der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) zustande und berücksichtigt die polizeilichen Empfehlungen zum Einbau von Sicherheitstechnik. Sie ergänzt die seit Oktober 2014 bestehenden KfW-Förderprogramme „Altersgerecht Umbauen“ sowie „Energieeffizient Sanieren“.

Bereits seit einigen Wochen besteht die Möglichkeit, für den Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Wohnungseinbruch einen Zuschuss bei der KfW-Bankengruppe zu beantragen. Die neue Fördermaßnahme „Zuschuss“ reiht sich in die bestehenden KfW-Förderprodukte ein, die das DFK 2014 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB), dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entwickelt hat.

Der Investitionszuschuss ist Bestandteil des Konzepts zum Einbruchschutz, das vom DFK in Kooperation mit ProPK erarbeitet wurde. Die Empfehlungen richten sich an Mieter und Eigentümer von Bestandsimmobilien gleichermaßen. Damit setzt das DFK den begonnenen neuen Weg, über Finanzanreize die Bereitschaft zur Investition in Einbruchschutz zu fördern, konsequent fort. Der Beratungsansatz der Polizei zum Einbruchschutz wird um eine wichtige monetäre Komponente ergänzt. Dabei ist unverkennbar: Einbruchschutz lohnt sich. Die Wirkung von Maßnahmen zum Einbruchschutz ist wissenschaftlich belegt: Laut einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V. (KFN)¹ aus dem Jahre 2014 bleiben 35 % der Einbruchsfälle im Versuch stecken. In über 41 % der Fälle lassen die Einbrecher laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) von der Tat ab, weil sie an den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen

scheitern bzw. bei der Tatausführung gestört wurden.

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Damit niemandem die Förderung entgeht, hier vorab die Ausgangsvoraussetzung: Der Antrag ist bei der KfW vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Förderberechtigt für den Zuschuss ist jede Privatperson, die in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Im neuen Förderprogramm sind neben Eigentümern nun auch Mieter mit Zustimmung des Vermieters antragsberechtigt. Damit sollen das Programm und die Investition in Sicherheit möglichst in breitem Umfang und nicht nur punktuell umgesetzt werden.

Welche Widerstandsklassen und Anforderungen die Maßnahmen zum Einbruchschutz, beispielsweise gemäß DIN oder VDE, erfüllen müssen sowie Details zu der finanziellen Förderung stellt die KfW in ihrem Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Nr. 455)“ sowie der dazugehörigen Anlage („Technische Mindestanforderungen für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz“) detailliert dar. Sie sind im Internet unter

www.kfw.de/einbruchschutz zu finden.

Die Maßnahmen sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen. Wer Fragen zum fachgerechten Einbau DIN-geprüfter und zertifizierter Sicherheitstechnik hat, kann sich an seine Polizeiliche Beratungsstelle wenden².

KfW

Bank aus Verantwortung

Welche Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden gefördert?

Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch werden seit dem 19.11.2015 innerhalb des Zuschussprogramms „Altersgerecht Umbauen Nr. 455“ unter „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“ gefördert. Hierzu zählen beispielsweise:

- Einbau von einbruchhemmenden Haus- und Wohnungseingangstüren,³
- Einbruchhemmende Nachrüstsyste-me für Haus- und Wohnungseingangstüren und Fenster,
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden,
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen,
- Weitere Maßnahmen wie Türspione, Bild-(Gegen-)sprechanlagen, z. B. mit Videotechnik.

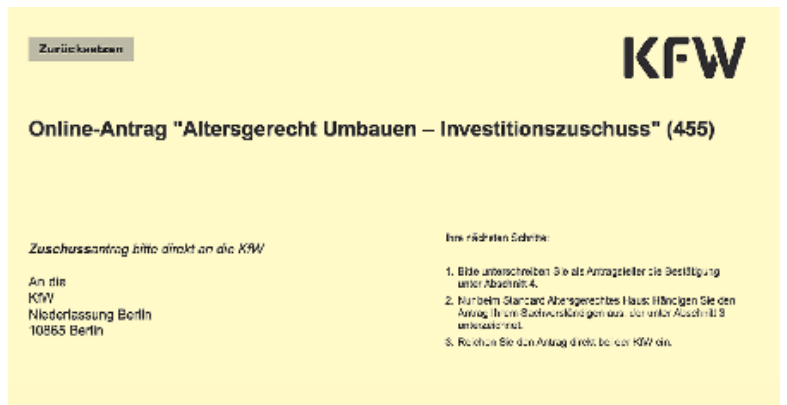
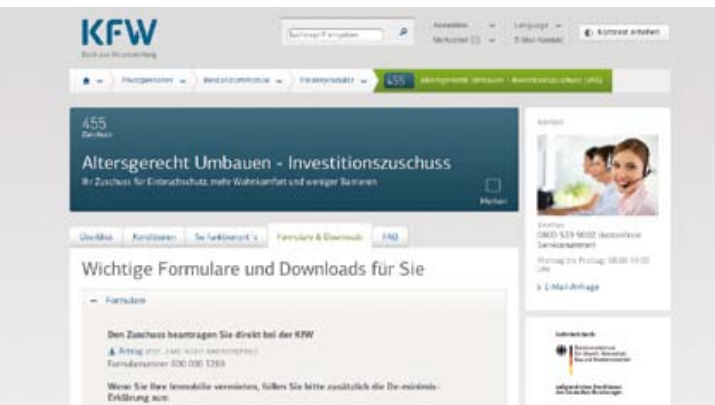
Ist eine Kombination mit den bestehenden Förderprogrammen möglich?

Die bisherigen Förderprogramme „Energieeffizient Sanieren“ bzw. „Altersgerecht Umbauen“ in Kombinati-

¹ vgl. Wollinger, G. R., Dreißigacker, A., Blauert, K., Bartsch, T. & Baier, D. (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen; Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten (KFN-Forschungsbericht; Nr.: 124). Hannover: KFN, online im Internet: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/Forschungsbericht_nr124.pdf

² <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html>

³ Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430)“ gefördert.



on mit zusätzlichen Maßnahmen des Einbruchschutzes stehen weiterhin zur Verfügung.

Die Kombination von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz mit barriere-reduzierenden Maßnahmen erfolgt durch einen „Kombi-Antrag“. Weitere Informationen im Internet unter: www.kfw.de/einbruchschutz.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung für Einzelmaßnahmen erfolgt derzeit durch einen Zuschuss in Höhe von 10 % auf die investierte

Summe, die mindestens 2 000 Euro betragen muss. Der Zuschuss kann eine Höhe von maximal 1 500 Euro erreichen (bei einer Investitionssumme von 15 000 und höher).

Was trägt noch zum Schutz gegen Einbruch bei?

Der Einbau moderner Sicherheitstechnik ist gut investiertes Geld, schafft Sicherheit und steigert damit die Lebensqualität. Die nachhaltige Wirkung von Sicherheitstechnik wird durch sicherheitsbewusstes Verhalten

der Bewohner/-innen und ein aufmerksames Wohnumfeld unterstützt. Achtsame Nachbarn können erheblich zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen beitragen.

Weitere Informationen

... erhalten Sie auf der Internetseite des DFK unter www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html.

Leitender Kriminaldirektor Reinhold Hepp ist Leiter der Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium Stuttgart und derzeit beim DFK tätig.
Sabrina Kolbe von der Berliner Polizei ist Mitarbeiterin beim DFK.
Kontakt: dfk@bmi.bund.de